

## Besucherregelung Haus Annemarie

Gültig ab: 30.04.2021

### 1 Grundregeln

Alle Personen, die das Altersheim St. Urban betreten, halten sich an die geltenden Regeln des BAG. Personen, welche Krankheitsanzeichen (leichtes Kratzen im Hals, Schnupfen, Husten, Fieber) haben, bleiben bitte zuhause. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor Personen des Hauses zu verweisen.

Für alle gilt jederzeit im ganzen Haus sowie auch im Garten die Maskentragpflicht. Der Zutritt für externe Personen erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang. Beim Betreten des Haus Annemarie müssen die Hände desinfiziert und neue Masken aufgesetzt werden. Diese stehen im Eingang zur Verfügung. Bereits getragene Masken können im bereitgestellten Abfalleimer entsorgt werden.

Es darf keine Durchmischung von Besuchergruppen auf der Etage, im Erdgeschoss oder draussen geben. Haustiere sind in der Besucherzone und auf den Zimmern nicht gestattet.

### 2 Besuche im Haus Annemarie

Besuche von Bewohnenden sind auf dem Zimmer oder draussen möglich. Besuche sollen sich an den Tagesablauf der Bewohnenden richten. Es dürfen max. 2 Personen gleichzeitig auf das Zimmer zu Besuch kommen, Kinder werden mitgezählt.

Es gelten folgende Besuchszeiten:

Montag bis Sonntag 13.30 – 17.00 Uhr

Die Dauer der Besuche soll für die Bewohnenden sinnvoll/nicht zu lange sein.

Sämtliche Hygiene- und Schutzmassnahmen sind während des ganzen Besuchs von allen Beteiligten jederzeit einzuhalten. Ein Aufenthalt in den allgemeinen Bereichen auf den Etagen ist nicht erlaubt. Der Besuch geht direkt ins Zimmer, sowie auch zurück zum Haupteingang.

#### 2.1 Spaziergänge

Gemeinsame Spaziergänge während den Besuchszeiten sind möglich. Das Contact Tracing inklusive Selbstdokumentation Corona-Status (siehe Punkt 4) muss ausgefüllt werden. Besuchende müssen die Händedesinfektion, sowie den Hygienemaskenwechsel durchführen. Während des Spaziergangs gilt die Maskentragpflicht.

### 3 Ausnahmen

Ausnahmen in Palliativ-Situationen werden durch die Geschäftsleitung separat geregelt.

### 4 Testempfehlung der Gesundheitsdirektion

Ab 15.04.2021 gilt eine Testempfehlung bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen. Die Gesundheitsdirektion empfiehlt Personen ab 12 Jahren dringend, sich vor einem Besuch in einem Alters- und Pflegeheim mittels Selbsttest auf COVID-19 zu testen. Der Test sollte nicht älter als 7 Tage sein. Das entsprechende Formular wird durch die Besucheranmeldung automatisch beim Contact Tracing vorbereitet.

## Altersheim St. Urban

---

Erklärung Selbstdeklaration des Corona-Status auf dem Contact Tracing Formular:

**Ab 15. April 2021 gilt eine Testempfehlung:**

Impfung gegen COVID-19:	JA	<input type="checkbox"/>	Datum der Zweitimpfung:	_____
Positiv auf COVID-19 getestet:	JA	<input type="checkbox"/>	Datum Testresultat:	_____
			Gültig bis 3 Monate nach Testdatum	
Negativer Test auf COVID-19:	JA	<input type="checkbox"/>	Datum Testresultat:	_____
			Gültig bis 1 Woche nach Testdatum	

Sollten Sie keine dieser Fragen mit JA beantworten können, wäre es sinnvoll auf den Besuch zu verzichten.

Erklärungen zu den einzelnen Fragen:

- Wenn Sie die Zweitimpfung gegen Covid-19 vor mehr als 2 Wochen erhalten haben, können Sie das mit dem Datum der Zweitimpfung vermerken.
- Nach einer Covid-19-Infektion innerhalb der letzten 3 Monate können Sie dies mit dem Testdatum angeben.
- Sollte beides für Sie nicht zutreffen, ist die Durchführung eines Schnelltests sinnvoll. Seit 7. April können alle Einwohnenden in den Apotheken kostenlos pro Person monatlich 5 Selbsttests beziehen. Diese gelten als durchgeführter Schnelltest und reichen für den Nachweis im Altersheim.

### 5 Externe Aufenthalte

Seit 15.04.2021 steht den geimpften bzw. immunisierten Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit von Besuchen bei Ihren Angehörigen offen. Ein externer Aufenthalt ist per Mail mit der Abwesenheitsmeldung «FO Meldung Abwesenheit Bewohnende» an das Sekretariat zu melden. Die E-Mail lautet [info@altersheim-st-urban.ch](mailto:info@altersheim-st-urban.ch). Das Formular erhalten Sie am Empfang oder per Download auf unserer Website unter Dokumente. Nach dem Aufenthalt wird bei den Bewohnenden jeweils am 5. und 10. Tag ein Schnelltest gemacht.